

Schutz- und Hygienekonzept
für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung der Grundschule
Pyrbaum
Stand 09/2020

1. Persönliche Hygiene: Schutz- und Hygienemaßnahmen für das Personal

- Regelmäßiges Händewaschen (20 – 30 Sekunden)
- Abstand halten (1,5m) soweit dies im Rahmen der Betreuung möglich ist
- Tragen der Mund-Nasen-Maske in den Räumen der Mittagsbetreuung (zu bedecken sind Mund, Nase und Wangen)
- Einhalten der Hust- und Niesetikette (Armbeuge, Taschentuch)
- Verzicht auf Körperkontakt, soweit dieser nicht erforderlich ist (z.B. Versorgung von Verletzungen oder pädagogischer Notwendigkeiten)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase, Mund
- Klare Kommunikation der Regeln an Betreuungspersonal, Erziehungsberechtigte, Schülerinnen und Schüler und sonstiges Personal in geeigneter Weise (Aushänge, Rundschreiben, Elternbriefe etc.)

Das Augenmerk soll auf häufiges Händewaschen gelegt werden. Die Verwendung von Desinfektionsmitteln sollte nur zurückhaltend eingesetzt werden – hier muss durch das Personal eine sachkundige Anleitung erfolgen.

2. Raumhygiene:

Die Räume der Mittagsbetreuungen, der Küchen und der Esszimmer sind alle 45 Min durch Stoßlüftung oder Querlüftung mittels vollständig geöffneten Fenstern belüftet werden, möglichst auch öfters. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da dadurch kein Luftaustausch erfolgt.

3. Reinigung:

- Regelmäßige Oberflächenreinigung (Tische, Türklinken, Lichtschalter, Garderobenbänke, Sofas, Fensterbänke etc.)

- Angemessene Reinigung ist völlig ausreichend, **eine Flächendesinfektion wird durch das RKI nicht empfohlen** (Stand 02.09.2020)
Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberflächen ohne mechanische Einwirkung, **ist** weniger effektiv und auch **aus Arbeitsschutzgründen bedenklich**, weil Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasung zur Desinfektion ist hier grundsätzlich nicht angezeigt (Rahmen-Hygieneplan des Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Stand 02.09.2020)
- die gemeinsame Nutzung von Gegenständen sollte möglichst vermieden werden. In Situationen, die aus pädagogisch-didaktischen Gründen eine gemeinsame Nutzung unvermeidbar machen, muss zu Beginn und am Ende der Aktivität ein gründliches Händewaschen erfolgen.

4. Hygiene im Sanitärbereich:

Vor dem Essen sollte eine Aufsicht im Toiletten- und Zugangsbereich gewährleisten, dass Ansammlungen von Kindern vermieden wird.

5. Mindestabstand und feste Gruppen:

- Auf einen entsprechenden Mindestabstand von 1,5 m von Schülerinnen und Schülern zum Betreuungspersonal und sonstigem Personal ist auch weiterhin zu achten, sofern nicht zwingende pädagogisch-didaktische Gründe ein Unterschreiten erfordern
- Bei der Betreuung von festen Gruppen (Hausaufgabengruppen) kann auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern verzichtet werden. Auch das Tragen der Mund-Nasen-Maske ist bei einer frontalen Sitzordnung nicht erforderlich. **Allerdings muss die Betreuungsperson, die sich im Raum bewegt unbedingt eine Mund-Nase-Bedeckung tragen.** Freizeitpädagogische Angebote (Spielen und Basteln) im Rahmen der Mittags- und Nachmittagsbetreuung sind entsprechend möglich. Auf Abstand zum Betreuungspersonal und sonstigem Personal ist jedoch zu achten.

6. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:

Das Tragen von Mund-Nasen-Bedeckung oder einer geeigneten textilen Behelfsmaske ist grundsätzlich für alle Personen auf dem Schulgelände (Lehrkräfte, Betreuungspersonal, sonstiges Personal, Schülerinnen und Schüler, externe Personen) verpflichtend.

Diese Pflicht umfasst alle Räume im Schulgebäude und auch das Freigelände der Schule (Pausenhof, Sportstätten, Spielplätze etc.)

Ausgenommen sind von dieser Pflicht nur Betreuungspersonal, Schülerinnen und Schüler, die an ihrem Platz sitzen.

Sobald sie ihren Arbeitsplatz verlassen ist die Mund-Nasen-Bedeckung wieder zu tragen.

7. Nutzung der Mehrzweckhalle (nur Pyrbaum):

Zu Beginn der Turnhallennutzung und am Ende muss gründliches Händewaschen erfolgen.

Die max. Nutzungszeit beschränkt sich auf 120 Minuten, danach muss für einen ausreichenden Frischluftaustausch gesorgt werden.

Während der Nutzung der Mehrzweckhalle ist darauf zu achten, dass nur sportliche Aktivitäten erlaubt werden, bei denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung zumutbar ist.

8. Essensausgabe – Mensabetrieb:

Die Essensausgabe erfolgt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung und mit Einmal-Handschuhen durch das Personal. Ebenso die Getränkeausgabe. Alle Kinder die zum Essen angemeldet sind müssen sich unmittelbar vorher die Hände waschen und vor dem Eintritt in das Speisezimmer die Hände desinfizieren.

Die Kinder sitzen zu zweit, max. zu dritt an einem Tisch.

Es werden Essensgruppen aus Schülern der gleichen Klasse gebildet.

Die Kinder werden mit ihren Tischnummern aufgerufen - sie kommen mit der Mund-Nasen-Bedeckung an den Ausgabetisch, ohne diesen zu berühren.

Zum Nachfassen melden sich die Kinder mit Handzeichen.

Tischdienst wird nur vom Personal erledigt – auch das Eindecken für die nachfolgenden Gruppen übernimmt nur das Personal.

Nach dem Essen müssen die Kinder wieder die Hände waschen und werden dann zum Spielen aus dem Speisezimmer entlassen.

9. Mittagsbetreuung und Hausaufgabenbetreuung

Soweit dies organisatorisch möglich ist, sollten feste Gruppen dem entsprechenden Personal zugeordnet werden. Dies geschieht in der Mittagsbetreuung Pyrbaum und Seligenporten durch Zuweisung der Klassen in 2 Gruppenräume. Hier sind auch täglich die Anwesenheitslisten und die Essenslisten zu führen. Zusätzlich werden Anwesenheitslisten in den Hausaufgabengruppen geführt. In Pyrbaum sind alle Klassen in einzelne Gruppen eingeteilt, in Seligenporten gibt es einen Zusammenschluss der dritten und vierten Klasse zu einer Hausaufgabengruppe. Hierzu ist laut Bay. Staatsministerium für Unterricht und Kultus der Träger dazu angehalten, weitere Räumlichkeiten im Schulhaus zu nutzen, um einer Durchmischung der Gruppen entgegenzuwirken.

Um die Aufsichtspflicht nicht zu verletzen ist **nach** dem Heimschicken der **15.30 Uhr**-Kinder eine Mitarbeiterin angewiesen, in allen zur Hausaufgabe genutzten Räumen die Oberflächen, Türgriffe und Lichtschalter hygienisch zu reinigen.

10. Besprechungen, Team-Sitzungen und Elterninformationsveranstaltungen

Alle Besprechungen und Veranstaltungen werden auf das notwendige Maß begrenzt und unter Einhaltung der Hygieneregeln und den Vorgaben des Infektionsschutzes durchgeführt. Die 14-tägigen Teamsitzungen in Pyrbaum (in Seligenporten einmal monatlich) finden ebenfalls zu diesen Bedingungen statt.

11. Personaleinsatz

Grundsätzlich bestehen angesichts der derzeitigen Infektionslage hinsichtlich des gesamten Personals, das für die Mittags- und Nachmittagsbetreuung zum Einsatz kommt, keine Einschränkungen. Durch das Einhalten der o.g. Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, sowie durch das Einhalten des Mindestabstandes ist jede Mitarbeiterin in der Lage sich und andere Personen und Schülerinnen und Schüler zu schützen.

12. Vorgehen bei (möglicher) Erkrankung einer Schülerin/eines Schülers bzw. des Personals der Mittags- und Nachmittagsbetreuungen

Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Besuch der Mittags- und Nachmittagsbetreuung erst möglich, wenn nach mind. 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.

Kranke Schülerinnen und Schüler in reduziertem Allgemeinzustand mit Fieber, Husten, Hals- und Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Mittags- und Nachmittagsbetreuung. Ein Wiederzulassen zum Besuch der Mittags- und Nachmittagsbetreuung ist erst wieder möglich, wenn 24 Stunden symptomfrei verlaufen sind, bzw. 36 Stunden fieberfrei.

Bei einer bestätigten COVID-19-Erkrankung ist ein Zurückkehren in die Mittags- und Nachmittagsbetreuung erst nach Vorlage eines negativen Testergebnisses auf Sars-CoV-2 oder eines ärztlichen Attests möglich.

Siehe auch nachfolgende Information vom 07.09.2020:

[Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus](#)

Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Schulen

Bei welchen Krankheitsanzeichen muss mein Kind auf jeden Fall zuhause bleiben?

Bei akuten, grippeähnlichen Krankheitssymptomen wie

- Fieber
- trockener Husten
- Hals- oder Ohrenschmerzen
- starke Bauchschmerzen
- Erbrechen oder Durchfall

ist der Schulbesuch nicht erlaubt.

Falls Ihr Kind eine/n Arzt/Ärztin benötigt, so nehmen Sie bitte Kontakt auf. Ihr/e Arzt/Ärztin entscheidet, ob ein Covid-19-Test nötig ist und bespricht mit Ihnen das weitere Vorgehen bis zum erneuten Schulbesuch.

Unter welchen Bedingungen ein Schulbesuch wieder möglich ist, hängt davon ab, wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind:

- In **Stufe 1** und **Stufe 2** muss Ihr Kind nach überstandener Erkrankung mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sein; der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

- In **Stufe 3** ist zusätzlich ein negativer Covid-19-Tests oder ein ärztliches Attest erforderlich.

Darf mein Kind mit leichten Erkältungssymptomen (Schnupfen, gelegentlicher Husten) in die Schule gehen. Dies richtet sich danach,

- wie alt die Schülerin/der Schüler ist und
- wie hoch die Infektionszahlen vor Ort sind.

Für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ist der Schulbesuch

- in **Stufe 1** und **Stufe 2** ohne Einschränkungen möglich,
- in **Stufe 3** erst nach einem negativen Covid-19-Test oder mit ärztlichem Attest erlaubt.

Dieser 3-Stufen-Plan ist auch für die Mittags- und Nachmittagsbetreuungen in Pyrbaum und Seligenporten gültig.

13. Dokumentation und Nachverfolgung

Die Dokumentation und Nachverfolgung ist in unseren Betreuungseinrichtungen über die Anwesenheitslisten gegeben. Da die Gruppen durch die vorhandenen Räumlichkeiten nicht starr sein können, lässt sich **nicht** nachweisen „Wer hatte wann mit wem engeren, längeren Kontakt?“

14. Erste Hilfe

Bei Maßnahmen zur Ersten Hilfe kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden. Daher ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich, ebenso wie das Tragen von Einmalhandschuhen. Besondere Bedeutung haben auch hier die allgemeinen Hygieneregeln, insbesondere das hygienische Händewaschen, ggf. Hände desinfizieren und die Hust- und Niesetikette.

Im Fall einer Atemspende wird die Verwendung einer Beatmungshilfe (Taschenmaske) dringend empfohlen.

Für die Ausstattung des Notfallkoffers und den Ersatz verbrauchter Materialien ist der Träger der Betreuungseinrichtung zuständig.

Weitere Hinweise zu den aktuellen Informationen können unter

<https://km.bayern.de/allgemein/meldung/6945/faq-zum-unterrichtsbetrieb-an-bayerns-schulen.html>

abgerufen werden, an die auch unser Schutz- und Hygienekonzept angelehnt ist.